

Schutzkonzept



Einrichtung

Pfarrkindergarten Mariä Himmelfahrt
Krankenhausstraße 11
83043 Bad Aibling
Telefon: 08061-5400
Mariae-Himmelfahrt.Bad-Aibling@kita.ebmuc.de
www.pfarrkiga-mariae-himmelfahrt.de

Leitung:
Christine Egert

Träger

Pfarrkirchenstiftung Hl. Kreuz Raubling
KITA Verbund Wendelstein
Kirchweg 4
83064 Raubling
Kita-Verbund.Raubling@kita.ebmuc.de

Inhaltsverzeichnis

1. Grundhaltung	1
2. Rechtliche Grundlagen	1
3. Kultur der Achtsamkeit.....	2
4. Partizipation	2
5. Risikoanalyse	3
6. Personalauswahl u. -entwicklung, Fort- und Weiterbildung.....	5
6.1 Regelmäßige Überprüfung	6
6.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft	6
7. Verhaltenskodex.....	6
8. Beratungs- und Beschwerdewege.....	6
9. Interventionsplan	7
10. Nachhaltige Aufarbeitung	11
11. Ansprechpartner.....	12
12. Quellennachweis	13
Anlage Verhaltenskodex.....	14

1. Grundhaltung

Wir als katholische Einrichtung sehen unsere Arbeit unter dem Aspekt der christlichen Nächstenliebe: „Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst“

Wir sehen die Kinder als ein Geschöpf Gottes, dem wir Achtung und Wertschätzung entgegenbringen und in seiner einzigartigen Persönlichkeit als Individuum schätzen. Als Wegweiser zu ethischem Handeln bedeutet dies „Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem andern zu.“ (GG Art. 1 und 2)

Die individuellen Grenzen und Bedürfnisse des anderen sollen dabei geachtet und eingehalten werden.

Wir sehen die Kinder als gleichwertig an und unterstützen sie in der Entwicklung zu einem selbstbewussten, gesellschaftsfähigen Menschen.

Ein offener, ehrlicher und toleranter Austausch und Umgang im Team, mit dem Träger und den Eltern, sichern dabei die pädagogische Arbeit. (BGB § 1631)

Gerade in unserem intensiven und nahen Verhältnis zu den Kindern ist es wichtig die Prävention in einem Schutzkonzept festzuschreiben. Dies soll einen Rahmen für das Nähe-Distanz-Verhältnis und Handlungssicherheit für das pädagogische Personal geben.

2. Rechtliche Grundlagen

Unser Kindergarten hat den Auftrag Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Das erstellte Konzept ist auf unser fachliches Profil, unsere Größe, unsere Räumlichkeiten und Ausstattung ausgerichtet. Es dient als Grundlage unserer Arbeit und wird immer wieder überprüft.

Dem Schutzkonzept liegen folgende Gesetze zugrunde:

- §9 BayKiBiG
- GG Art. 1 und 2
- UN-Kinderrechtskonvention
- BGB § 1631 Abs. 2
- SGB VIII § 8a, § 45, § 47, § 72a
- BayKiBiG
- BZRG § 30 Abs. 5, § 30 a Abs. 1
- BKiSchG
- EU-DGSVO
- KDG
- AVBayKiBiG § 1 Abs. 3, § 13
- IfSG § 34 Abs. 10 a

3. Kultur der Achtsamkeit

Achtsam miteinander umzugehen bedeutet, aufmerksam zu sein. Sensibel zu werden für die Bedürfnisse gegenüber Schutzbefohlenen, aber auch anderen Mitmenschen gegenüber und auch mit sich selbst. Achtsamkeit für sich selbst heißt auch die eigenen Gefühle, Ideen, Kritik und Empfindungen wahr- und ernst zu nehmen. Diese Kultur der Achtsamkeit, den Heranwachsenden vorgelebt, soll die Grundlage für künftiges Verhalten sein.

Mehr Achtsamkeit hilft, eine sicherere Umgebung für Kinder aufzubauen um feinfühler dafür zu werden, wie die Rechte von Schutzbefohlenen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.

Ein Beispiel dafür ist, dass ich bemerke, wie die Kinder auf mich reagieren und umgekehrt. Habe ich zu heftig reagiert, braucht das Kind mehr, warum habe ich so reagiert, was empfinde ich in der Situation? Feedback von KollegInnen kann dabei hilfreich sein.

Reaktionen können verbal, über Körpersprache oder über Darstellungen von Seiten der Kinder wahrgenommen werden, also über mehrere Sinne.

4. Partizipation

Eltern:

In unserem Haus ist unsererseits immer eine Gesprächsbereitschaft da und wir kommunizieren dies auch den Eltern. Kinder und Ihre Erziehungsberechtigten haben mit Ihren Belangen Vorrang gehört zu werden.

Umgang mit Vorschlägen, Forderungen von Eltern, Mitspracherecht z. B. über den Elternbeirat regeln.

Kinder:

Bayerische Kindertageseinrichtungen stehen daher in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen. Sie haben die Aufgabe, Kinder an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung zu beteiligen (Art. 10 BayKiBiG), mit geeigneten und fest im Kita-Alltag integrierten Beteiligungsverfahren darin zu unterstützen, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 SGB VIII Abs. 2 Nr. 4) in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen (§ 1 Abs. 3 AVBayKiBiG). Auf diese Weise lernen Kinder bereits in frühen Jahren, sich an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, zu beteiligen. Sie entwickeln die Bereitschaft, entwicklungsangemessen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. So gestalten die Kinder ihre Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mit. Sie erlangen die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können, und erwerben mit der Zeit die Fähigkeit und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (vgl. BayBEP, Kap. 8.1).

Der Alltag im Kindergarten bietet jedem Kind die Möglichkeit eigene Entscheidungen zu treffen, zu üben und damit umzugehen. Ggf. Lösungen zusammen mit anderen zu finden. Das Freispiel mit anderen Kindern zusammen, der Stuhlkreis, oder gelenkte

Angebote bieten immer wieder die Möglichkeit Partizipation zu erlernen und zu üben.

Uns ist wichtig, den Kindern Raum zu bieten, wo sie „nein“ sagen dürfen, und dies respektiert wird, z. B. das Kind darf eine Bastelarbeit ablehnen, muss nicht jedes Kind mitspielen lassen, will beim Trösten nicht angefasst werden, will etwas nicht auf-/essen.

Mitspracherecht kann bei Abmachungen, Lösungsfindung für Probleme, Auswahl weiterer Themen usw. gut umgesetzt werden.

Ein vertrauensvoller Kontakt zu den Bezugspersonen ist dafür Voraussetzung und bedarf ab der Eingewöhnung guten Kontaktaufbau.

Das päd. Personal wirkt hier auch als Vorbild indem Verhaltensweisen vorgelebt und Regeln konsequent eingehalten werden.

5. Risikoanalyse

In folgenden Bereichen könnte in unserer Einrichtung ein Risiko oder eine Schwachstelle bestehen:

Kinder und Team

Risiko	Maßnahmen
„Machtausübung“ durch päd. Personal	Gespräche mit KollegInnen, der Leitung, der stellv. Leitung. Alle Kolleginnen dürfen sich gegenseitig kritisieren, auf Fehlverhalten aufmerksam machen, ein gutes Personalklima ist hier ausschlaggebend.
Überlastung des Personals	Guter Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, gutes Teamklima, Konfliktmanagement.
Bemerken von Bedürfnissen der Kinder, z. B.: Rückzug	Achtsamkeit mit allen Sinnen, Rückzugsmöglichkeiten einrichten (z. B. Kuschelecke)
Beschwerden von Kindern	Für Kinder erreichbar sein, aufmerksam zuhören, verständnisvoller Umgang, Hilfestellung bieten (§ 45 SGB VIII Abs. 2 Nr. 4), z. B. während des Freispiels, Stuhlkreis. Wahrnehmen und ernstnehmen der Kinder, die ihre Beschwerde nicht in Worten, sondern in Mimik und Gestik ausdrücken.
Mittagessen, Brotzeit, Trinken	Kein Zwang! Anbieten, Erinnern ohne Druck.
Toilettengang,	erinnern, bei Bedarf Hilfe leisten, Kind entscheidet, u. U. auch wer helfen darf.

	Kind geht auch bei Hilfe von Erwachsenen auf die Kindertoilette, Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen werden eingeübt (AVBayKiBiG § 13)
Wickeln	Nach Möglichkeit entscheidet das Kind welche Person wickelt. Situation sollte nicht sofort einsehbar sein (Privatsphäre), jedoch der Ort nicht verschlossen werden. Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen werden eingeübt. (AVBayKiBiG § 13)
„Plantschen im Garten“	Kein muss, sondern darf, Badekleidung ist ein Muss. Niemand ist vollkommen nackt.
Körperkontakt allgemein, Nähe	Dem Kind nicht aufdrängen, spüren, wenn Abstand gewünscht ist, Kind bestimmt! Spielerische „Kämpfe“ im Sinne des Kräftemessens sind bei uns möglich, ernsthaftes Verletzen jedoch muss verhindert werden. Gewaltlose Problemlösungen erarbeiten oder anbieten und vorleben.
Eigenständigkeit	Unterstützen, sensibel und individuell auf das Kind eingehen.
Altersentsprechende Erfahrungen/Anregungen	Kinder nicht überfordern. Bemerkungen, was das Kind braucht, evtl. filtern.
Verarzten von Verletzungen	Dem Kind erklären, was gemacht wird. Fragen, z. B. darf ich Fieber messen, Respektvoller Umgang
Zeigen von Gefühlen	Soll möglich sein. Den Kindern ggf. beiseite stehen. Gewaltlose Lösungen erarbeiten oder anbieten und vorleben.
Respektlose, herabsetzende Aussagen, Worte von Kindern u. Erwachsenen	Bei den Kindern und Erwachsenen genau hinhören, eigenes und gegenseitiges Reflektieren
„versteckte“ Bereiche wie Turnraum, Nebenraum, Nischen, Kuschelecke	Regelmäßig einsehen, Berühren von intimen, nackten Körperstellen anderer sind grundsätzlich privat, deshalb in unserem Kindergarten tabu. Ein pädagogischer Spielraum ist in der Unterscheidung zwischen dem spielerischen Entdecken des (eigenen od. anderen) Körpers aus Neugierde, oder der sexuellen Aktivität mit Unfreiwilligkeit. Klare Regeln und überprüfen dieser.

Garten – Gebüsch, Gartenhäuschen etc.	Regelmäßig einsehen.
Fortlaufen der Kinder	Kindersichere Gartentüre (Türöffner, hoher Gartenzaun), Parkplatz liegt zwischen Garten und Straße
Schutz und Sicherheit gewährleisten (Krankheit, Bedrohung von außerhalb)	Vertrauensaufbau zu den Schützlingen, Beziehungsaufbau, Verständnis und emotionale Verlässlichkeit vermitteln.
Freispiel (Spiel untereinander, Übergriffigkeiten, fehlende Abgrenzung, Streit, Ausgrenzung)	Bei Handlungsbedarf päd. Eingreifen, Hilfen anbieten, aufmerksames Beobachten.

Im Elternhaus:

Risiko	Maßnahmen
Vernachlässigung	Die Eltern um ein Gespräch bitten, Verständnis signalisieren, Hilfen anbieten. (Beratungsstelle,) (§ 45 SGB VIII Abs. 2 Nr. 4)
Schlechte Wohnverhältnisse	Auf die Bedürfnisse des Kindes achten.
Mangelnde Fürsorge	Gespräch mit Eltern suchen, evtl. Fachdienste informieren s. Anhang.

Externe Personen:

Risiko	Maßnahmen
Fremde Personen	Haben nur während der Bring- und Abholzeit Zugang, werden angesprochen.
Länger als nötig verbleibende Erziehungsberechtigte, bzw. bekannte Personen	Fallen in unserem Haus auf, werden angesprochen.

6. Personalauswahl u. -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Bereits beim Einstellungsgespräch kann verschiedenes thematisiert werden wie:

- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehendem Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

Das Team wird zudem regelmäßig z. B. durch Fortbildung, Supervision, Austausch und Diskussionen im Team, Elternabende, usw. zu dem Thema geschult und sensibilisiert.

6.1 Regelmäßige Überprüfung

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in Kitas. Durch regelmäßige (zum Beispiel Jahresanfang) Reflexion und Bearbeitung im Team, wird das bestehende Konzept überarbeitet und bei Bedarf ergänzt.

Hierbei ist es uns wichtig zu erkennen, ob sich Maßnahmen bewähren oder Neues erarbeitet werden muss.

Eine regelmäßige Auffrischung und ein kritischer Austausch im gesamten Team sind uns hierbei unerlässlich.

6.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Beschäftigte und Bewerber müssen eine persönliche Eignung nachweisen und sind verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Alle fünf Jahre muss dieses erneuert werden. Diese Regelung gilt auch für ehrenamtlich mitarbeitende Personen über 16 Jahre. Des Weiteren erklären die Mitarbeiter in einer Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung der Erzdiözese München – Freising, dass keinerlei Ermittlungen oder Strafverfahrensurteile gegen sie aktuell oder in der Vergangenheit anhängig sind. (SGB VIII 8a, § 47, § 72 a, BZRG § 30 Abs. 5 u. § 30 a Abs. 1, BayKiBiG Art. 9b)

7. Verhaltenskodex

Um den Mitarbeitern mehr Klarheit und Transparenz in der täglichen Arbeit zu geben, haben wir einen Verhaltenskodex entworfen, der im Anhang zu finden ist. Diese Vorlage ist von jedem Mitarbeiter durchzulesen und zu unterschreiben. Dabei ist festzuhalten, dass jeder sich verpflichtet diesen in seiner Arbeit umzusetzen.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Um die Wege kurz zu halten, ist uns das persönliche Gespräch mit den Eltern sehr wichtig. Einführend wird dies erwähnt und unsererseits immer wieder Gesprächsbereitschaft signalisiert. Dies gilt für Eltern, Kinder und Kolleginnen gleichermaßen.

Bei Anmeldung der Kinder legen die Eltern das Heft der altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungen vor. (IfSG)

Unsere Kindergartenkinder sind durch unser, teilweise Gruppenübergreifendes Konzept, gut in der Lage, Missstände an das Personal zu melden. Den jüngeren/neuen Kindern muss das anfangs erlernt und vor allem vorgelebt werden. In den Außenspielbereichen ist immer mindestens eine Aufsichtsperson anwesend und an einem für Kinder, wie auch ankommende Personen, z. B. Eltern, gut sichtbar platziert.

Es ist zu entscheiden, ob die Möglichkeit einer Klärung unter Kindern oder auch ein Elterngespräch durchzuführen ist.

Wünsche und Interessen einzelner Kinder integrieren wir in unser pädagogisches Handeln. Wir signalisieren somit den Kindern, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Dabei werden die Kinder in Gesprächsrunden, im Dialog und im täglichen Miteinander aufgefordert ihre Interessen, Wünsche, Meinungen und Gefühle zu artikulieren. Das Personal soll sich dabei bewusst „Zeit“ für ein aufmerksames, vertrautes Gespräch mit dem Kind nehmen (Blickkontakt halten).

Je nach Häufigkeit und Schwere der Anliegen ist eine schriftliche und/oder bildliche Dokumentation vorzunehmen.

Für die Eltern steht das Kindergarten-Team zum einen für Tür- und Angelgespräche zur Verfügung, zum anderen finden regelmäßig Elterngespräche für die Beratung und Information statt.

Anregungen und Beschwerden werden ernst genommen, im Team besprochen und Lösungen erarbeitet. Die Umsetzung wird geplant, durchgeführt und nach einiger Zeit zusammen vom gesamten Team geprüft.

Die Mitarbeiter-Jahresgespräche bieten dem Einzelnen Raum, persönliche Wünsche, Beschwerden, Probleme und sonstige Belange bezüglich einer Verbesserung der Arbeitssituation, in einem ungestörten Umfeld, anzubringen.

Die Informationen geben der Einrichtungsleitung die Möglichkeit darauf zu reagieren. Regelmäßige Teamgespräche und gemeinsame Erfahrungen außerhalb des täglichen Betriebs (Team Tage, Betriebsausflug, ...), fördern das gegenseitige Verständnis füreinander und wirken sich positiv auf die tägliche Zusammenarbeit aus.

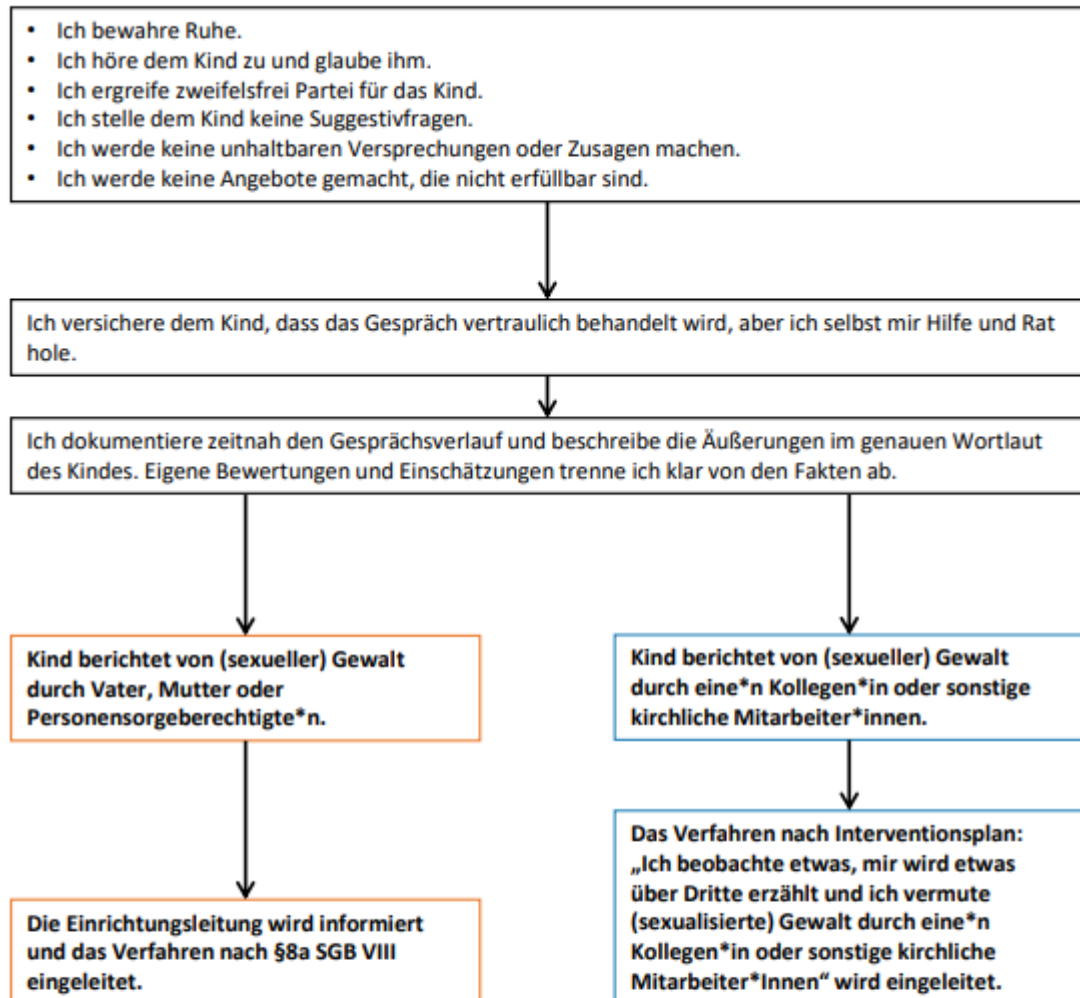
9. Interventionsplan

Vorgehen bei entsprechendem Verdacht

- Personal nimmt Anhaltspunkte für Missbrauch/Kindeswohlgefährdung wahr
- Information an die Leitung der Einrichtung und die Verwaltungsleitung
- Feststellung und Dokumentation der Gefährdung
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Beratung, Einschätzung und Planung geeigneter Maßnahmen durch erfahrene Fachkraft (Vermittlung an Beratungsstellen, Jugendamt etc.)
- Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- Information an ASD oder
- Kontaktaufnahme mit der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle in Rosenheim: Tel. 08031 203740
- Information an Kita Bereichsleitung

- Um eine adäquate Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII - zu erreichen, bedienen wir uns eines Grundrasters der Caritas Beratungsstelle.
- Handlungsempfehlungen der Erzdiözese München und Freising

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



**Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich
vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person
außerhalb der Kindertageseinrichtung**

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

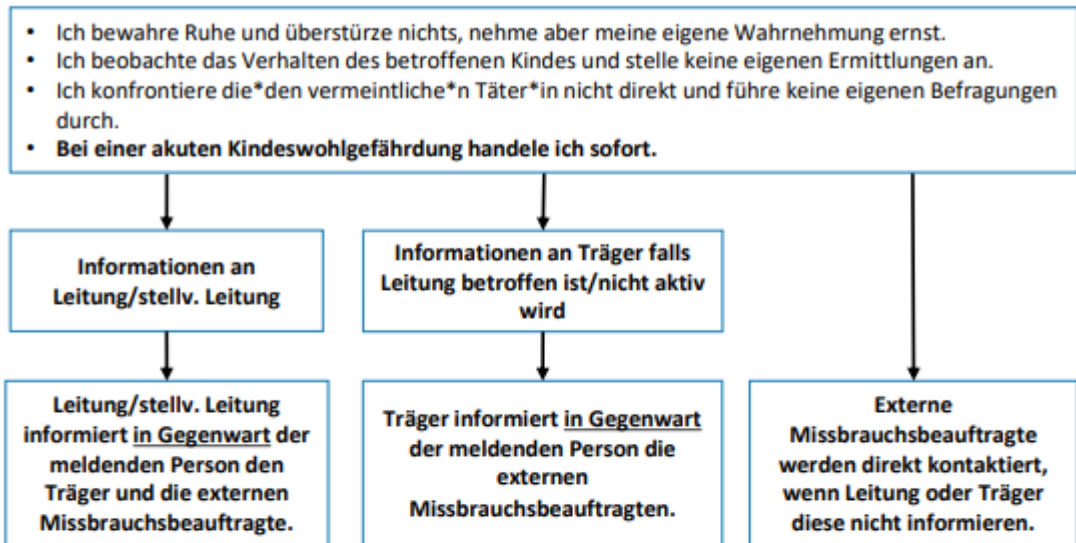
Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer*m Kollegen*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

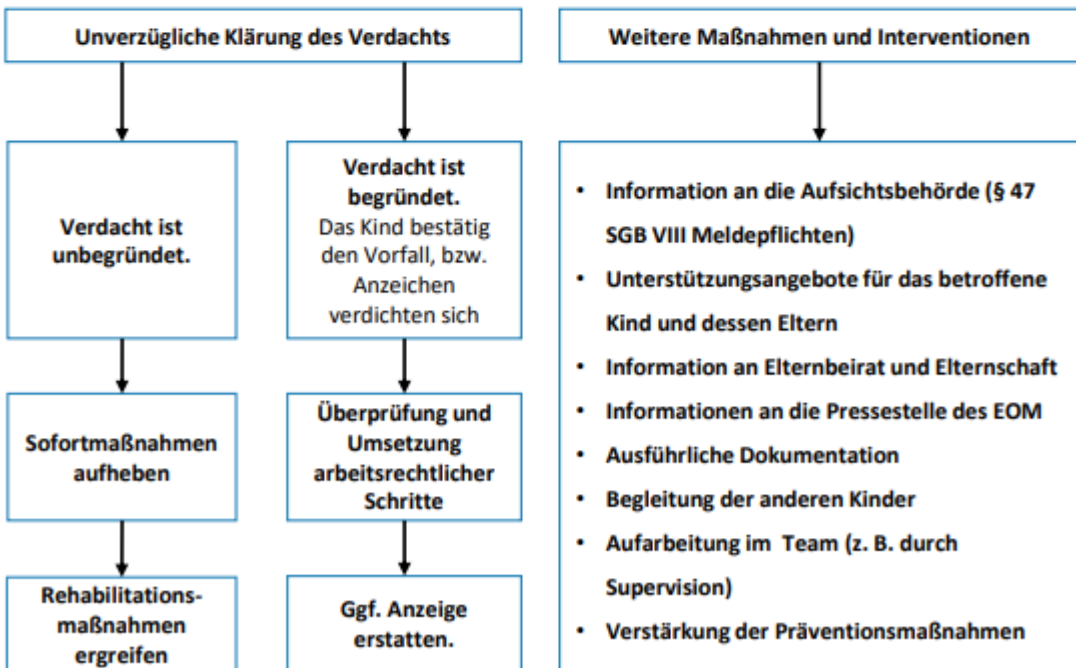
Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kollegen*in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter*innen



Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!



10. Nachhaltige Aufarbeitung

Im Falle eines bestätigten Verdachts (Kindeswohlgefährdung/ Missbrauch) ist dieser mit einer entsprechenden externen fachlichen Unterstützung aufzuarbeiten. Solange ein Verdacht nicht bestätigt ist, gilt immer die Unschuldsvermutung.

Ein vertrauensvoller, sensibler Umgang miteinander (Kinder, Eltern, Teammitglieder) soll eine zukünftige fruchtbare Erziehungspartnerschaft ermöglichen. Eine Vertrauensbasis herzustellen ist unser Ziel. Ein verletztes Vertrauensverhältnis wieder aufzubauen, sehen wir als wichtige und notwendige Handlung.

Supervision und Fachkräfte (Präventionsbeauftragte der Diözese, z. B. Frau Stermoljan) werden empfohlen.

Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende/n und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Hier sind – je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) – unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- * Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben,
- * Einrichtungswechsel/Versetzung, falls dies möglich ist,
- * Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung,
- * Elterninformation/Elternabend,
- * Abschlussgespräch und
- * Supervision

11. Ansprechpartner

Träger

KiTa Verbund Wendelstein

Fr. Manuela Müller 08035 9659962

Pfarrkirchenstiftung Hl. Kreuz Raubling

Diakon Jackl 08035 8739583

Polizeidienststelle Bad Aibling 08061 90730

Polizei 110

Päd. Fachberatung/ Fachaufsicht LRA Frau Veronika Laubender 08031 3922478

Rechts- und Fachaufsicht Hr. Jens Hollfelder 08031 3922317

Caritas Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Reichenbachstraße 3, 83022 Rosenheim, 08031 203740

Jugendamt Rosenheim

Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim, 08031 392 2301

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim, 08031 365 1516

Kinderschutzbund Rosenheim

Herbststraße 14, 83022 Rosenheim, 08031 12929

Kinder und Jugendtelefon 116111 14 Uhr – 20 Uhr

Elterntelefon 08001110550 9 Uhr – 17 Uhr Di + Do -19 Uhr

Fachberatungsstellen in München

IMMA e. V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Jahnstraße. 38, 80469 München

Telefon: 089 260 75 31

KIBS - Kinderschutz München, Beratungsstelle für Jungen und junge

Männer, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt (bis 27 Jahre)

Holzstraße. 26, 80469 München

Telefon: 089 231 716-9120

Kinderschutz-Zentrum München,

Kapuzinerstraße 9 D, 2. Stock, 80337 München

Telefon: 089 55 53 56

Wildwasser München e. V.

Rosenheimerstrasse 30, 81669 München

Telefon: 089 600 39 331

AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9/2. Stock, 81541 München

Telefon: 089 8905745-100

12. Quellennachweis

- Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“ (Erzdiözese München und Freising, Stand März 2020)
- Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtung „Miteinander achtsam leben“ – Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern (Erzdiözese München und Freising, Stand März 2020)
- Handreichung Fortbildung „Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (Caritas Erziehungsberatungsstelle; Stand Januar 2020)
 - Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Konzeption des Kath. Kindergartens Regenbogen Bad Feilnbach (Stand März 2020)
Konzeption des Kath. Kindergartens Mariä Himmelfahrt (Stand März 2023)
- Erzbischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen
Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit

Bad Aibling, 12.05.2023

Christine Egert

Christine Egert

Bis hierhin bearbeitet durch das päd. Team des Kindergartens Mariä Himmelfahrt

Anlage Verhaltenskodex

Verhaltenskodex zur Unterschrift

- Ich achte darauf, welche und wieviel Nähe von Kindern gebraucht und gewünscht wird. Ich reflektiere, wann meine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.
Ich nehme achtsam wahr, wann ein Kind keinen Körperkontakt möchte/braucht.
Ich verzichte auf unangemessenen Körperkontakt.
- Ich bin sensibel dafür, welche Berührungen sich aus dem pädagogischen Arbeiten bzw. aus den Pflegerischen Aufgaben ergeben, welche sie erfordern und welche nicht.
- Bei Unklarheiten im Nähe-Distanz-Verhalten wende ich mich an Kollegen.
- Ich unterstütze ein positives Selbstkonzept bei den Kindern. Ich nehme die Kinder und ihre persönlichen Bedürfnisse, Grenzen, Sorgen und Anliegen ernst.
- Mein Umgang mit den Kindern und Kollegen ist von Respekt geprägt.
- Ich spreche die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen an.
- Wenn ich allein mit einem Kind in einem anderen Raum gehe, teile ich dies einer Kollegin mit (Wo? Warum? Zeitraum?)
- Ich achte darauf, dass die Kinder bei sensiblen Situationen (z. B. Toilettengang, Umziehen, ...) in einem geschützten Umfeld sind.
- Ich kleide mich angemessen.
- Ich dulde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an den mir anvertrauten Kindern.
- Ich spreche Fehlverhalten und gefährdende Sachverhalte an. Nur wenn Fehler, die passieren und auch passieren dürfen, offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, können sie zu Verbesserung unserer Arbeit genutzt werden.
- Ich achte auf einen angemessenen Umgangston.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
- Ich bin bereit Fachkompetenz zu erlangen, sie weiterzuentwickeln und zu erhalten.
- Ich führe mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft und achte dabei auf eine professionelle Ebene.
- Ich halte die Vorgaben zum Datenschutz ein (z. B. Weitergabe von Fotos).
- Ich beziehe die Kinder in alle sie betreffenden Entscheidungen mit ein und respektiere das Recht des Kindes, „nein“ zu sagen. So erfahren die Kinder ihre Selbstwirksamkeit.
- Sollte ich Anhaltspunkte erhalten, dass es bei Kindern zu körperlicher oder sexualisierter Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung kann oder kommt, bespreche ich dies mit den Kollegen und der Leitung. Das weitere Vorgehen erfolgt nach der Handlungsanweisung zum §8a SGB VIII.

- Ich spreche fremde Personen, die sich auf dem Gelände des Kindergartens befinden, an und verweise sie bei Bedarf des Geländes. So wird fremden, unbefugten Personen der Zugang zu den Kindern verwehrt.
- Ich nehme meine Aufsichtspflicht gewissenhaft wahr.
- Ich bin mir meiner Machtposition gegenüber den Kindern bewusst und übe diese nicht missbräuchlich aus.
- Ich habe Schweigepflicht, persönliche Informationen aus dem Haus werden nicht in der Öffentlichkeit verbreitet. (EU-DGSVO / KDG)

Hiermit erkläre ich, dass ich die Inhalte zur Kenntnis genommen habe und danach handle:

Ort, Datum, Unterschrift